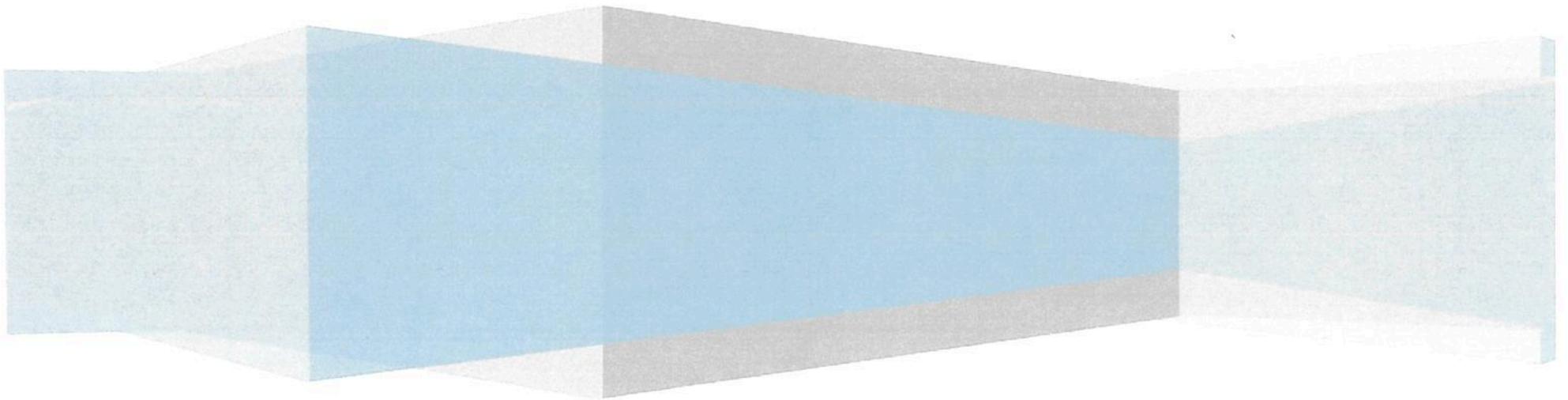


# Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



**Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht**

A. Rechtsgrundlagen .....	20
B. Lage der Gemeinde .....	20
B.1 Organisation der Gemeinde .....	20
B.2 Rahmenbedingungen .....	20
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz .....	21
C.1. Anlagevermögen .....	21
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	21
C.1.2 Sachanlagevermögen .....	22
C.1.3 Finanzanlagen .....	24
C.2 Umlaufvermögen .....	25
C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	25
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten .....	25
C.4 Eigenkapital .....	25
C.4.1 Kapitalrücklage .....	25
C.4.2 Ergebnisvortrag .....	25
C.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	26
C.5 Sonderposten .....	26
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen .....	26
C.6 Rückstellungen .....	27
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	27
C.7 Verbindlichkeiten .....	28
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten .....	29
D. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	29
E. Angaben zur Finanzrechnung .....	31
F. Haushaltsausgleich .....	33
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde .....	34
G.1 Anlagevermögen .....	34
G.1.1 Investitionen .....	35
G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen .....	36
G.1.3 Entwicklung .....	37
G.2. Umlaufvermögen .....	37
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	37
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen .....	37
G.2.3 Entwicklung der Forderungen .....	38
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	38
G.4 Schulden .....	38

**Rechenschaftsbericht**

G.4.1 Verbindlichkeiten.....	38
G.5 Eigenkapital.....	40
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	40
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung.....	42
G.6. Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde .....	42
H. Ertragslage der Gemeinde.....	43
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	43
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde.....	44
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage .....	44
H.3.1 Steuern und Umlagen .....	45
H.3.2 Aufwendungen .....	45
H.3.3 Zinsaufwand .....	45
I. Angaben zu den Teilrechnungen .....	45
J. Prognosebericht.....	47
K. Risikobericht.....	48

## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016 der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt.

## B. Lage der Gemeinde

### B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rudolf Wingender sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Stärke der vertretenen Fraktionen	
1	12 Sitze für die Fraktion der Wählergruppe Wingender

### B.2 Rahmenbedingungen

#### Gemeindefläche:

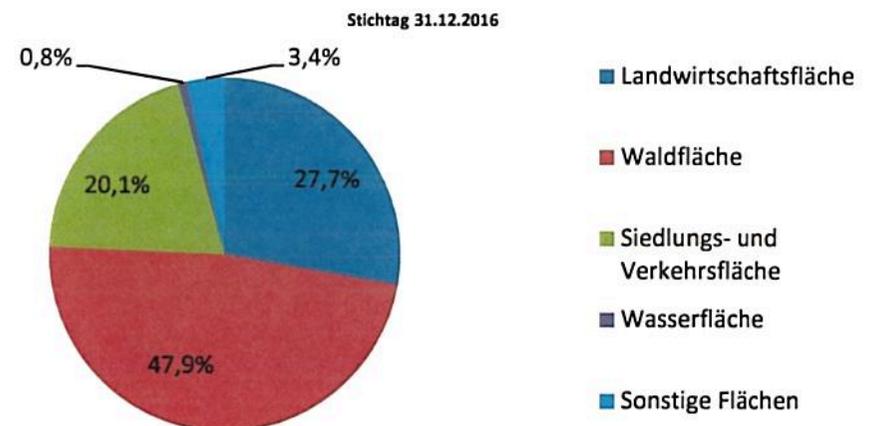
Das Gebiet der Ortsgemeinde Volkesfeld umfasst rund 258 ha, davon sind durchschnittlich

27,7	%	Landwirtschaftsfläche
47,9	%	Waldfläche
20,1	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,8	%	Wasserfläche
3,4	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche (durchschnittlich 11,4%) und einen geringeren Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 42,7 %).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

## Gemeindefläche Volkesfeld



Quelle: <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat>

## Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2016 waren in der Ortsgemeinde Volkesfeld 557 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2015 leicht erhöht. Die männliche Bevölkerung übersteigt die weibliche um 33.

Zum 30.06.2016 hatte die Ortsgemeinde 554 Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Volkesfeld wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Rieden. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen und Andernach sowie Bad Neuenahr-Ahrweiler besucht.

## C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

### C.1. Anlagevermögen

#### C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

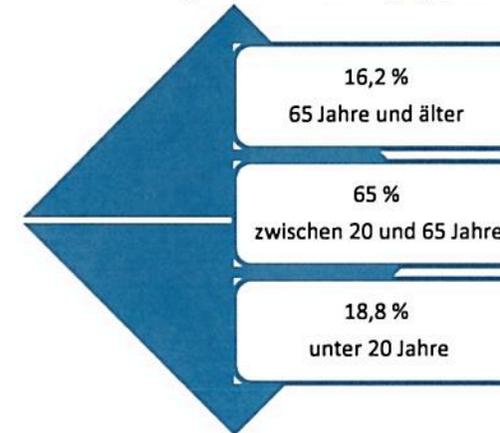
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>)

*früher im Anhang unter D ausgewiesen*

Zusammensetzung Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen	3.853,00	3.296,00	- 557,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	50.306,34	48.079,92	-2.226,42
<b>Gesamt</b>	<b>54.159,34</b>	<b>51.375,92</b>	<b>-2.783,42</b>

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuwendungen an den Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen und der DSL-Erschließung, bei den gezahlten Investitionszuschüssen um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung.

### C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG's“ werden im Bestand weiter geführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchverluste wurden i. H. v. 975,69 EUR in der Ergebnisrechnung berücksichtigt (siehe Konto 565120). Die Abschreibung wurde zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt. Ebenfalls wurden Buchgewinne i. H. v. 34.946,83 EUR durch Verkauf des Anwesens Nettestraße 1 sowie Verkauf eines Baugrundstücks in der Verlängerung Bergstraße/Am Hang in der Ergebnisrechnung berücksichtigt (siehe Konto 461120).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	547.569,72	585.153,76	37.584,04
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	182.897,37	194.250,39	11.353,02
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	500.189,98	536.122,69	35.932,71
Infrastrukturvermögen	1.360.079,80	1.298.206,23	-61.873,57
Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.668,66	25.404,50	21.735,84
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.584,40	2.628,04	- 956,36
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.757,88	51.159,29	-1.598,59
<b>Gesamt</b>	<b>2.650.748,81</b>	<b>2.692.925,90</b>	<b>42.177,09</b>

**Wald**

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 21.12.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 39 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 361.100,16 EUR (bisher 323.516,12 EUR) ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt. Es ist demnach ein Zugewinn von 37.584,04 EUR beim aufstehenden Holz zu verzeichnen. Dies kann die Folge von stärkerem Zuwachs als geplant sein bzw. dass ein Holzverkauf nach den Planwerken nicht immer möglich war.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 €/m² angesetzt.

**Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

In der Gemarkung der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde in 2016 eine Grünschnittannahmestelle errichtet. Diese wird von den Bürgern der Ortsgemeinde Rieden mitgenutzt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 41.519,07 EUR, die über einen Zuschuss der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz komplett finanziert wurden. Dagegen steht der Abgang aus dem Verkauf eines Baugrundstücks im Bereich der Verlängerung Bergstraße/Am Hang.

**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die in 2015 begonnene Maßnahme zur Errichtung eines Gemeindelagers sowie einer Erweiterung der Feuerwehrrhalle wurde in 2016 fertiggestellt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 60.118,44 EUR.

**Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge**

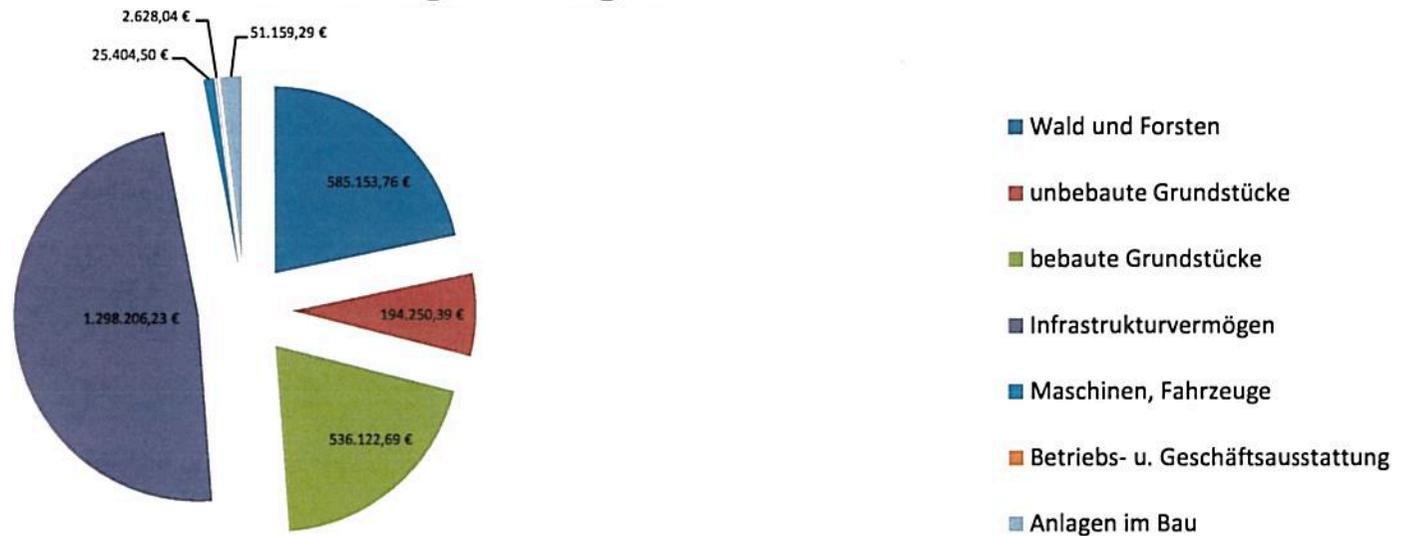
Für den Bauhof wurde ein John-Deere-Schlepper (Gebrauchtfahrzeug) zum Preis von 22.724,00 EUR angeschafft.

**Anlagen im Bau**

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2015	Zugang	Umbuchung / Abgänge	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen:				
---				
Anlagen im Bau:				
Gemeindelager	52.757,88	7.733,59	-60.491,47	0,00
Grünschnittannahmestelle	0,00	41.519,07	-41.519,07	0,00
Ausbau Kirchstraße	0,00	51.159,29	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>52.757,88</b>	<b>100.411,95</b>	<b>-102.010,54</b>	<b>0,00</b>

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

### Sachanlagevermögen



#### C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen)	3.143,35	3.143,35	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.143,35</b>	<b>3.143,35</b>	<b>0,00</b>

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5.

**C.2 Umlaufvermögen****C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.510,38	25.824,70	23.314,32
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,00	17,87	17,87
<b>Gesamt</b>	<b>2.510,38</b>	<b>25.842,57</b>	<b>23.332,19</b>

Die bestehenden Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der I-Stock-Förderung zur Errichtung des Gemeindelagers (13.656,05 EUR), den Anteilen an der Einkommen-, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen aus der Endabrechnung für das 4. Quartal 2016 (10.977,82 EUR), welche erst im Januar 2016 durch die Landesoberkasse überwiesen wurden und Gewerbe- und Grundsteuerforderungen (701,74 EUR).

**C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 1.236,91 EUR. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Beamtengehalt Januar 2017 sowie der anteiligen Kfz-Steuer.

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird im nächsten Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

**C.4 Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

**C.4.1 Kapitalrücklage**

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 1.423.506,01 EUR hat sich gegenüber der in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 ausgewiesenen Summe nicht verändert. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war gem. § 14 Abs. 5 KomDoppikLG letztmalig 2013 möglich.

**C.4.2 Ergebnisvortrag**

Bei der unter 1.3 ausgewiesenen Summe von -320.904,44 EUR handelt es sich um die Jahresfehlbeträge aus den Jahren 2008 bis 2011 sowie 2013 bis 2015, verringert um den Jahresüberschuss aus 2012, die vorgetragen wurden. Die Überschüsse und Fehlbeträge werden gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf die neue Rechnung vorgetragen. In der Ergebnisrechnung 2016 ergibt sich ein Fehlbetrag von 58.414,67 EUR.

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse					23.418,66
Jahresfehlbeträge	-42.567,58	-22.579,89	-69.511,67	-54.988,61	

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2013	2014	2015	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse				
Jahresfehlbeträge	-67.784,40	-38.064,43	-48.826,52	-58.414,67

Die Ortsgemeinde Volkesfeld seit Einführung der Doppik Fehlbeträge von bisher insg. 379.319,11 EUR (320.904,44 EUR zuzüglich des Jahresfehlbetrags aus 2016 mit 58.414,67 EUR) verbucht.

### C.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2015	31.12.2016
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	1.418.913,93	1.418.913,93
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	480,82	480,82
Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	4.111,26	4.111,26
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-272.077,92	-320.904,44
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-48.826,52	-58.414,67
<b>Gesamt</b>	<b>1.102.601,57</b>	<b>1.044.186,90</b>

### C.5 Sonderposten

#### C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2015	zzgl. Zugänge	zzgl./abzgl. Umbuchungen/Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	329.149,32	23.331,99	73.371,27	0,00	15.228,24	410.624,34
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	687.195,48	0,00	0,00	0,00	34.756,24	652.439,24
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	32.190,24	41.519,07	-73.709,31	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.661,08	690,00	0,00	0,00	474,43	8.876,65
<b>Zwischensumme Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>1.057.196,12</b>	<b>65.541,06</b>	<b>- 338,04</b>	<b>0,00</b>	<b>50.458,91</b>	<b>1.071.940,23</b>
Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.057.196,12</b>	<b>65.541,06</b>	<b>- 338,04</b>	<b>0,00</b>	<b>50.458,91</b>	<b>1.071.940,23</b>

## C.6 Rückstellungen

### C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.489,00	44.567,00	5.078,00
Sonstige Rückstellungen	156.276,37	160.098,74	3.822,37
<b>Gesamt</b>	<b>195.765,37</b>	<b>204.665,74</b>	<b>8.900,37</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister; die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

**C.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	213.173,92	237.702,79	24.528,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.085,85	4.870,05	1.784,20
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	137.988,40	208.932,91	70.944,51
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>354.248,17</b>	<b>451.505,75</b>	<b>97.257,58</b>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauf folgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde enthalten.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 sah eine Kreditermächtigung i. H. v. 43.920,00 EUR vor, wovon lediglich 30.000,00 EUR aufgenommen wurden. Die Reduzierung der Verbindlichkeit erfolgte für Investitionskredite in Höhe der planmäßigen Tilgung.

Für die Ortsgemeinde Volkesfeld führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	100.166,82	50.416,75	105.105,73	123.412,53	108.304,61

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2013	2014	2015	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	104.985,54	115.612,84	137.242,89	205.306,78

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde als Einheitskasse für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat. Geringe Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sind daher stets anzustreben.

**C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Pachteinnahmen i. H. v. 1.726,03 EUR.

**D. Angaben zur Ergebnisrechnung**

*früher im Anhang unter E ausgewiesen*

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2016 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	641.940,00	653.600,25	11.660,25	1,82
Aufwendungen	729.120,00	712.014,92	-17.105,08	- 2,35
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-87.180,00</b>	<b>-58.414,67</b>	<b>28.765,33</b>	

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verschlechterung von 9.588,15 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies -8.793,07 EUR, beim Aufwand sind 26.207,18 EUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2015 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

**A. Erträge**

- Mindererträge bei der Gewerbesteuer (6.997 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2.500 EUR), dem Familienleistungsausgleich (1.135 EUR), der Schlüsselzuweisung A (22.531 EUR), der Personalkostenerstattung für den Kindergarten (2.916 EUR), den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen durch die Rückerstattung der gezahlten Abschläge 2014 in 2015 bei der Straßenbeleuchtung (9.116 EUR), den Versicherungserstattungen (v. 1.091 EUR – in 2015 für Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten wegen Blitzeinschlag), Abgänge von Sonderposten (in 2015 1.563 EUR) sowie den Konzessionsabgaben (1.631 EUR).
- Mehrerträge bei der Zuweisung des Kreises für die Kindertagesbetreuung (1.565 EUR), den Erträgen aus dem Verkauf von Holz (6.019 EUR), Einnahmen aus Eintrittsgeldern beim Comedyabend mit Kai Kramosta und dem Mundartabend (1.495 EUR), dem Buchgewinn aus dem Verkauf des Anwesens Nettestraße 1 sowie dem Verkauf eines Baugrundstücks in der Verlängerung Bergstraße/Am Hang (34.947 EUR) sowie aus der Zuschreibung aus der Anpassung des Festwertes für umstehendes Holzvermögen aufgrund des neuen Forsteinrichtungswerks zum 01.10.2016 (52.840 EUR).

**B. Aufwendungen**

- Einsparungen bei der Unterhaltung u. a. des Kindergartens (1.830 EUR), der Wanderwege (1.950 EUR) und des Dorfgemeinschaftshauses (9.630 EUR), den Aufwendungen für Strombezugskosten Straßenbeleuchtung (10.110 EUR), der Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband (1.824 EUR) sowie der Gewerbesteuerumlage (2.604 EUR).
- Mehraufwendungen ergaben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (19.967 EUR), der Zuführung zur Ehrensoldrückstellung (1.101 EUR), der Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäuden, etc., u.a. Stromkosten Jugendraum (3.401 EUR), den Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastrukturvermögen (3.029 EUR), Aufwendungen für geringwertige Gebrauchsgegenstände u. a. zur Ausstattung des neuerrichteten Gemeindelagers (1.870 EUR), den Erstattungen der anteiligen Lohnkosten für den Einsatz der Waldarbeiter im Forstzweckverband (2.787 EUR) und der Verbandsgemeindeumlage (8.188 EUR).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2016 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

<b>Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:</b>		
-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.317,00 EUR
-	Unterhaltungsaufwand (insbesondere beim Dorfgemeinschaftshaus: Die Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden über 6.500 EUR kam in 2016 nicht zur Ausführung; die Planungskosten für die neue Heizung über 3.000 EUR wurden erst im Folgejahr verausgabt. Baumfällarbeiten auf dem Friedhof über 1.000 EUR kamen ebenfalls nicht zur Ausführung)	14.320,00 EUR
-	Bewirtschaftungskosten (u.a. beim Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus)	2.000,00 EUR
-	Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Infrastrukturvermögen (u.a. Bordsteinsanierung 1.700 EUR sowie Rissesanierung Asphalt 3.100 EUR in 2017 ausgeführt bzw. fertiggestellt)	5.930,00 EUR
-	Aufwendungen Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	1.000,00 EUR
-	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.000,00 EUR
-	Gewerbesteuerumlage (aufgrund Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer)	2.370,00 EUR
<b>Mehraufwand gab es bei den / der</b>		
-	Zuführung zur Ehrensoldrückstellung	1.338,00 EUR
-	Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen – Unfallversicherung	1.000,00 EUR
-	Anpassung des Festwertes umstehendes Holzvermögen aufgrund des neuen Forsteinrichtungswerks zum 01.10.2016 – hier: Abschreibung	15.200,00 EUR
<b>Mehrerträge gab es bei den / der</b>		
-	Grundsteuer B	1.230,00 EUR
-	Holzverkäufen	1.860,00 EUR
-	Anpassung des Festwertes umstehendes Holzvermögen aufgrund des neuen Forsteinrichtungswerks zum 01.10.2016 – hier: Zuschreibung	52.840,00 EUR
<b>Mindererträge gab es bei den / der</b>		
-	Gewerbesteuer	12.250,00 EUR
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.600,00 EUR
-	Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich	1.000,00 EUR
-	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, hier: Personalkostenzuschuss Kindergarten vom Kreis	13.830,00 EUR
-	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, z.B. Zuschuss Jugendraum entfällt wegen Veräußerung Anwesen Nettestr.	1.070,00 EUR

Rechenschaftsbericht

	1 und der Betriebskostenzuschuss Grünschnittdeponie erfolgt erst ab dem Jahr 2017		
-	Mieten und Pachten (keine Mieterträge wg. Verkauf der Nettestr. 1)	1.000,00	EUR
-	Konzessionsabgaben	2.970,00	EUR

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag

**E. Angaben zur Finanzrechnung**

früher im Anhang unter F ausgewiesen

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2016 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	589.280,00	541.110,95	-48.169,05	- 8,17
Ordentliche Auszahlungen	638.960,00	601.359,79	-37.600,21	- 5,88
<b>Saldo</b>	<b>-49.680,00</b>	<b>-60.248,84</b>	<b>-10.568,84</b>	<b>21,27</b>
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-49.680,00</b>	<b>-60.248,84</b>	<b>-10.568,84</b>	<b>21,27</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	225.340,00	95.364,14	-129.975,86	- 57,68
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	269.260,00	127.708,06	-141.551,94	- 52,57
<b>Saldo</b>	<b>-43.920,00</b>	<b>-32.343,92</b>	<b>11.576,08</b>	<b>- 26,36</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.320,00	98.063,89	-1.256,11	- 1,26
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.720,00	5.471,13	- 248,87	- 4,35
<b>Saldo</b>	<b>93.600,00</b>	<b>92.592,76</b>	<b>-1.007,24</b>	<b>- 1,08</b>
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	20,00	20,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	20,00	20,00	
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	913.940,00	734.558,98	-179.381,02	-19,63
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	913.940,00	734.558,98	-179.381,02	-19,63
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>* einschließlich der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde</i>	<i>55.400,00</i>	<i>68.063,89</i>	<i>0,00</i>	<i>22,86</i>

## Rechenschaftsbericht

Die Angaben zum geringeren Finanzmittelfehlbetrag gegenüber der Haushaltsplanung resultieren aus den verminderten Aufwendungen/erhöhten Erträgen, wie dies unter den Angaben zur Ergebnisrechnung dargelegt wurde.

Der Finanzmittelfehlbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr (hier bestand ein Fehlbetrag von 47.250,61 EUR) um 45.342,15 EUR verschlechtert. Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 32.343,92 EUR wird i. H. v. 30.000 EUR über die Aufnahme eines Investitionskredites gedeckt. Der Restbetrag von 2.343,92 EUR, der in 2016 entstandene negative Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 60.248,84 EUR sowie die Tilgungsleistungen mit 5.471,13 EUR werden über die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (insg. 68.063,89 EUR) finanziert.

Aus den Haushaltsvorjahren besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 137.242,89 EUR, die sich zum 31.12.2016 auf nun 205.306,78 EUR erhöht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 43.920,00 EUR vor, wovon ein Betrag von 30.000,00 EUR aufgenommen wurde. Der nicht verwendete Betrag von 13.920,00 EUR wurde zur Teilfinanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigungen ins Folgejahr übertragen.

Die Verschlechterung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (-60.248,84 EUR gegenüber geplanten -49.680,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

<b>Mehreinzahlungen ergaben sich aus</b>		
-	Spenden für Anbau Gemeindelager am Feuerwehrhaus	9.340,00 EUR
<b>Mindereinzahlungen ergaben sich aus</b>		
-	der Einzahlung aus der Veräußerung des Grundstücks Oberdorfstraße 3 (kein Kauf vollzogen)	21.500,00 EUR
-	der Einzahlung durch die Kreisverwaltung aus dem Förderprogramm i-Stock (in 2015 bereits vereinnahmt)	8.500,00 EUR
-	der Einzahlung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Kostenübernahme des Grünschnittsammelplatzes (Einsparung Kosten)	6.000,00 EUR
-	den wiederkehrenden Beiträgen (Veranlagung in 2017)	102.380,00 EUR
<b>Mehrauszahlungen ergaben sich aus:</b>		
-	den Vermessungskosten beim Verkauf des Anwesens Nettestraße 1	2.500,00 EUR
<b>Minderauszahlungen ergaben sich aus</b>		
-	der Anschaffung des Fahrzeugs für den Winterdienst (Anschaffung kostengünstiger als geplant)	2.300,00 EUR
-	der Errichtung eines Grünschnittsammelplatzes	6.000,00 EUR
-	der Anschaffung von Spielgeräten (Neuveranschlagung)	1.500,00 EUR
-	dem Ausbau eines Teilstücks der Kirchstraße inkl. Sanierung Stützmauer (Neuveranschlagung Restkosten 2017 und Übertrag i. H. v. 14.908,17 EUR)	131.660,00 EUR
-	dem Restbetrag für die Errichtung eines Lagerraums für den Bauhof (Übertrag Restkosten auf 2017)	2.640,00 EUR

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2016 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen sind nachstehend aufgeführt. Im Bereich der Investitionen gibt es größere Abweichungen, da in den Jahren 2015 und 2016 unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

**A. Einzahlungen**

- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (19.750,00 EUR aufgrund Änderungsveranlagung)
- Gewerbesteuer (12.500,00 EUR aufgrund Änderungsveranlagung)
- Zuwendung des Kreises für ungedeckte Personalkosten Kindergarten (13.800 EUR aus Abrechnung 2014 und 2015)

**B. Auszahlungen**

- Unterhaltung der Straßen (5.000,00 EUR aufgrund Einsparungen im Winterdienst, der laufenden Unterhaltung und bei Schneid- und Mulcharbeiten)
- Unterhaltung der Grundstücke (14.300,00 EUR aufgrund Nichtausführung der Beseitigung Feuchtigkeitsschäden, der Planung einer neuen Heizungsanlage und von Baumfällarbeiten auf dem Friedhof)

**F. Haushaltsausgleich**

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten F 23 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionen nicht anderweitig abgedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 58.414,67 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -60.248,84 EUR negativ und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (5.471,13 EUR) nicht ab.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2016 in Bezug auf die Ergebnis- und Finanzrechnung nicht erreicht; in Bezug auf die Bilanz konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2017 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2018 - 2020 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in den folgenden Haushaltsjahren im Ergebnishaushalt nicht, wohl aber im Finanzhaushalt im Jahr 2019 erreicht werden kann.

**G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde**

**G.1 Anlagevermögen**

	<b>EUR</b>
Stand zum 31.12.2015	2.708.051,50
Stand zum 31.12.2016	<u>2.747.445,17</u>
Veränderung	39.393,67

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

	<b>EUR</b>
1. Zugänge im Haushaltsjahr	+ 180.920,92
2. planmäßige Abschreibungen	- 81.105,57
3. außerplanmäßige Abschreibungen	-
4. Abschreibungen auf Abgänge	+ 6.322,36
5. Anlagenabgänge	- 66.744,05
5. 1 Zuschreibungen auf Abgänge	+
6. Zuschreibungen	+ 52.839,84
<b>Veränderung</b>	<b>39.393,67</b>

Die Anlagenabgänge betreffen:

<b>Bezeichnung des Abgangs</b>	<b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten EUR</b>
Schutzhütte oberhalb Sauerbrunnen	1.528,27
Anwesen Nettestraße 1 (Grundstück mit Wohnhaus, Außenanlagen)	18.522,26
Grundstück Bauerwartungsland Verlängerung Bergstraße/Am Hang	31.064,69
Gutschrift durch Materialrückgabe aus Vorjahr	373,03
Festwert Forsteinrichtungswerk	15.255,80
<b>Gesamt</b>	<b>66.744,05</b>

## G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
John-Deere-Schlepper	22.724,00
Lageraum für den Bauhof (Beginn 2015)	7.733,59
Grünabfallannahmestelle Volkesfeld/Rieden	41.519,07
Ausbau Kirchstraße (Anlagen im Bau)	51.159,29
Vermessungskosten Grundstück Verlängerung Bergstraße	2.436,40
Vermessungskosten Anwesen Nettestraße 1	2.508,74
Forsteinrichtungswerk	52.839,84
<b>Gesamt</b>	<b>180.920,92</b>

Auszahlungen für Investitionen, - hier für Sachanlagen - wurden i. H. v. 127.708,06 EUR geleistet.

Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung ist ein nicht zahlungswirksamer Betrag von 52.839,84 EUR für das Forsteinrichtungswerk enthalten. Desweiteren ist Material für das Gemeindelager in Höhe von 373,03 EUR zurückgegeben worden und in der Summe der Abgänge enthalten.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushaltsjahr EUR
1. laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
1. a durchlaufende Gelder	0,00
2. Zuwendungen	50.856,97
3. Investitionskredite	30.000,00
4. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	690,00
5. Anlagenverkäufe	43.817,17
6. Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>125.364,14</b>

Der bestehende investive Finanzierungsfehlbetrag von i. H. v. 32.343,92 EUR zuzüglich des positiven Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten von i. H. v. 24.528,87 EUR und des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 60.248,84 EUR (ergibt insg. eine Finanzierungslücke von - 68.063,89 EUR) wird durch die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (137.242,89 EUR/205.306,78 EUR) abgedeckt.

G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

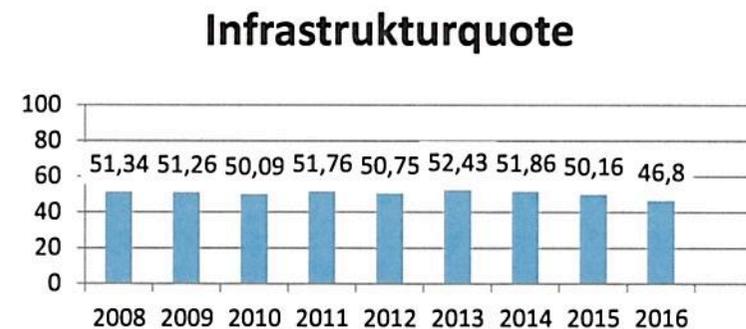
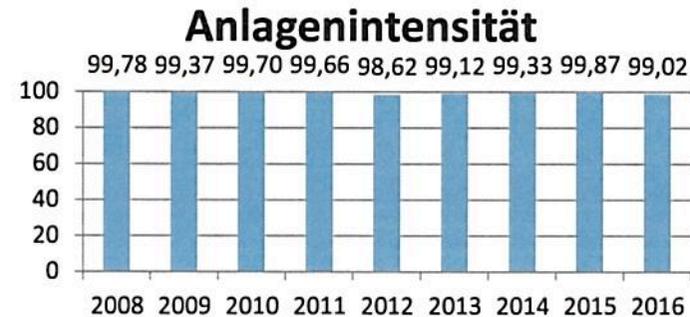
Angaben aus Bilanz	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Anlagevermögen	2.747.445,17	2.708.051,50
Infrastrukturvermögen	1.298.206,23	1.360.079,80
Bilanzsumme Aktiv	2.774.524,65	2.711.551,67
Eigenkapital	1.044.186,90	1.102.601,57
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.063.063,58	1.048.535,04
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	237.702,79	213.173,92

Die Anlagenintensität beträgt 99,024 % (Vorjahr 99,87 %). Dies ist zurückzuführen auf die planmäßigen Abschreibungen, sowie insbesondere auf die gestiegenen Forderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 38,0157 % (Vorjahr 40,72 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 85,35 % (Vorjahr = 87,31 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme des Anlagevermögens um rd. 39.400 EUR sowie insbesondere aus der Reduzierung des Eigenkapitals um rd. 58.450 EUR. Die Zugänge aus Sonderposten und Krediten von rd. 39.300 EUR reichen nicht aus, um die Anlagendeckung gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

Die Infrastrukturquote beträgt 46,8002 % (Vorjahr 50,16 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze). Die Verringerung ist auf die Abschreibung zurückzuführen.



### G.1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Volkesfeld plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Fertigstellung Ausbau eines Teilstücks der Kirchstraße inkl. Sanierung der Stützmauer in der Kirchstraße (Restkosten 110.000 EUR)
2	Anschaffung eines Spielgerätes (1.500 EUR)
3	Bedarf Küchenzeile Kindergarten (1.500 EUR)
4	Bedarf für die Herstellung von Urnengräbern (7.000 EUR)

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplante Investition mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 81.500,00 EUR.

### G.2. Umlaufvermögen

#### G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 25.842,57 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.824,70 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Abrechnung Grundstückskosten Nettestr.1 sowie Vermietung von Tischgarnituren)	17,87 EUR

#### G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	EUR	EUR Vorjahr
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	25.824,70	2.510,38
privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	17,87	0,00

Angaben aus der Ergebnisrechnung	EUR	EUR Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	311.617,66	321.700,05
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.239,21	47.220,16
privatrechtliche Leistungsentgelte	20.568,52	13.652,60

## Rechenschaftsbericht

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 7,2165 %. (Vorjahr = 0,6805 %)

### G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

### G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.236,91 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

### G.4 Schulden

#### G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand zum 31.12.2015	+	213.173,92
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	30.000,00
3.	planmäßige Tilgung	-	5.471,13
4.	außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand zum 31.12.2016		237.702,79

Nachrichtlich:

	Umschuldung von Investitionskrediten um Haushaltsjahr	0,00 EUR
--	---	----------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

Berechnung Höchstbetrag Investitionskredit	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	127.708,06
Abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)	95.364,14
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten (Entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)	32.343,92

Nach der 1. Nachtragshaushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme i. H. v. 43.920,00 EUR für Investitionen vorgesehen.

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 429,07 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2016). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 391,86 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2015). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 520 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Volkesfeld unter diesem Durchschnitt.

Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um -40.431,33 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 205.306,78 EUR aus dem Zahlungsmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Anhang unter D. 7.